

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anwendung und Geltung

Instakom AG (nachfolgend Instakom genannt) erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Informatik, Telekommunikation und Installation für Endkunden, Netzbetreiber und Partner. Alle Geschäftstätigkeiten unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Instakom behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung an neue oder veränderte Situationen anzupassen.

## Angebot

Offerten sind zeitlich befristet, in der Regel 30 Tage gültig und können nur als Gesamtes bestellt werden. Wenn nicht anders vermerkt, sind diese unentgeltlich. Preisänderungen durch Lieferanten von Instakom bleiben in jedem Fall vorbehalten und können an den Kunden weitergegeben werden. Auf alle der Offerte angehörenden Dokumente behält sich Instakom Eigentums- und Urheberrechte vor und kann diese bei Nichterteilung eines Auftrags zurückverlangen. Eine Offerte ist vertraulich zu behandeln und darf nur bei Einwilligung durch Instakom an Dritte weitergegeben werden.

## Installationen/Störungsbehebungen

Unsere Techniker führen diverse Arbeiten vor Ort, Inhouse oder im Netz aus. Dies entweder gemäss Angebot und/oder zu unseren üblichen Stundenansätzen und während den offiziellen Arbeitszeiten Montag – Freitag von 07.30 – 17.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten wird für die Kunden ein Zuschlag von 50% bzw. sonntags von 100% erhoben.

## Lieferung von Produkten Dritter

Abgegebene Preise für Produkte von Drittherstellern (Software und Hardware) entsprechen dem jeweiligen Tagespreis bei der Angebotserstellung und sind als Richtpreis zu verstehen. Zur Verrechnung gelangt der Tagespreis bei Bestellung. Sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich die abgegebenen Preise zuzüglich allfälliger Transportkosten und der gesetzlichen MwSt. Verkaufspreise für Produkte jeglicher Art schliessen keinerlei Dienstleistungen und/oder Spesen ein. Solche werden separat verrechnet. Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind ausschliesslich in diesem Rahmen verbindlich.

## Lieferung

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der Instakom und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Gefahrenübergang: Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Instakom hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

## Garantie

Instakom übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Gewährleistungspflicht für Produkte anderer Hersteller. Instakom kann, auf Aufforderung des Kunden hin, die Garantieabwicklung mit dem Hersteller übernehmen. Diese Aufwendungen sind kostenpflichtig. Instakom kann in keinem Fall für Datenverluste haftbar gemacht werden.

## Haftung

Jede weitergehende Haftpflicht wird wegbedungen, insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch der gelieferten Lösung ergeben. Insbesondere kann Instakom zu keinem Zeitpunkt für Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn oder Umsatz kann nicht geltend gemacht werden.

## Sicherheit

Instakom pflegt die IT Dokumentation nach bestem Wissen und Gewissen. Für Kunden mit Zugang zur Dokumentation und damit dem Zugang zu den Administrator Passwörtern gilt, dass sie relevante Änderung auch eintragen müssen und dass sie selber verantwortlich sind für die Sicherheit der Systeme.

## Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Kunden annulliert, behält sich Instakom das Recht vor, dadurch entgangenen Gewinn geltend zu machen. In diesem Fall sind Kosten, die bereits angefallen sind, und Preiserhöhungen infolge Auftragsreduktion vom Kunden zu übernehmen.

## Verrechnung

Geräte werden zum Zeitpunkt der Lieferung und Dienstleistungen nach Abschluss eines Projektes verrechnet. Bei grossen Beträgen kann Vorauszahlung oder Teilzahlung während dem Projekt vereinbart werden.

## Zahlung

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich Instakom das Recht vor, Leistungen einzuschränken oder auszusetzen. Gelieferte Hard- und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Instakom.

## Beanstandungen

Der Auftrag gilt als angenommen und erfüllt, falls der Kunde nicht innert 10 Tagen seit Erbringung der Leistung diese schriftlich bei Instakom beanstandet.

## Datenschutz

Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und zum Zwecke der Auftragserfüllung maschinell verarbeitet werden. Wir gewährleisten die vertrauliche Behandlung der Daten. Weiter erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten von uns zu eigenen Marketingzwecken verarbeitet und gespeichert werden, sofern er dies nicht ausdrücklich untersagt.

## Gerichtsstand

Die mit Instakom vereinbarten Verträge unterstehen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Instakom AG. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

## Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01.01.2018